

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!) vom 3. Juli 2008: EnergieWende Bern (1): Mit einem „Effizienzbonus“ Anreize setzen, um den Stromverbrauch zu senken; Abschreibung

Am 19. März 2009 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

In seiner Antwort auf die Interpellation GB/JA!: „Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl“ hat der Gemeinderat erklärt, dass er anlässlich der Genehmigung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) vom 26. April 2007 ewb beauftragt hatte, in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle ein Anreizsystem zum sparsameren Umgang mit elektrischer Energie und zur Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten. Es ist unklar, wie der Stand der Umsetzungsarbeiten aussieht und wann ein neues Tarifsysteem mit Anreizen für einen sparsamen Energieverbrauch in Bern eingeführt wird.

Vorbild für ein neues Berner Effizienz-Modell soll der Effizienzbonus der Stadt Zürich sein. Der ewz.effizienzbonus ist ein bisher in der Schweiz einzigartiges Modell, um die Energieeffizienz zu steigern. Seine Wirksamkeit wird auch vom UVEK anerkannt, welches dieses Instrument in seinen 21-Punkte-Aktionsplan aufgenommen hat.

2007 konnten Unternehmen in Zürich mit gültiger Zielvereinbarung erstmals während eines gesamten Jahres vom ewz.effizienzbonus profitieren. 7% der teilnahmeberechtigten Geschäftskunden (nur gewisse Tarife) haben den ewz.effizienzbonus erhalten. Das entspricht 14% aller Anlagen und 43% der abgesetzten Strommenge der betreffenden Tarife. Der von ewz gewährte Bonus betrug insgesamt 7,3 Mio. Franken. Bei einer vereinbarten Effizienzsteigerung von 2% sparten die Kundinnen und Kunden im ersten Jahr rechnerisch rund 10 Gigawattstunden (GWh) Strom und zusätzlich etwa 10 GWh Wärme. Unternehmen profitieren vom ewz.effizienzbonus, wenn sie mit der Energieagentur der Wirtschaft oder dem Kanton eine Zielvereinbarung über die Energieeffizienz abschliessen. Diese hält fest, auf welchem Effizienzpfad sich der Energieverbrauch eines Unternehmens entwickeln soll. Die Energieberater von ewz unterstützten verschiedene Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung von Effizienzmassnahmen und beim Erstellen des Jahresreports. Allebetreuten Unternehmen haben den Jahresnachweis rechtzeitig erbracht. Rund drei Viertel der Unternehmen haben ihre ehrgeizigen Jahresziele erreicht und ihre Energieeffizienz damit um durchschnittlich 2% gesteigert. (Quelle: ewz-Geschäftsbericht 2007)

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit ewb die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um bei ewb ein neues Tarifmodell einzuführen. Dieses soll

- a) für Geschäftskund/innen
- b) für Privatkund/innen

materielle Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz schaffen („Effizienzbonus“).

Bern, 3. Juli 2008

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!), Karin Gasser, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan

Bericht des Gemeinderats

Wie bereits in der Antwort auf die Motion Fraktion GB/JA! erläutert, teilt der Gemeinderat die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass Geschäfts- und Privatkundinnen und -kunden materielle Anreize erhalten sollen, damit sie von ihrem energieeffizienten Verhalten profitieren können. Energie Wasser Bern (ewb) hat die diesbezüglich seitens des Gemeinderats gemachten Vorgaben zwischenzeitlich umgesetzt.

Eignerstrategie, Neuer Tarif und Stromsparbonus

Am 13. Mai 2009 hat der Gemeinderat die Eignerstrategie für Energie Wasser Bern beschlossen, welche ewb im Bereich der Tarif- und Preisgestaltung insbesondere verpflichtet, die Kundinnen und Kunden aktiv in der rationellen Verwendung von Strom (Arbeit und Leistung), Gas, Fernwärme und Wasser zu unterstützen.

Mit der Genehmigung der ab 1. Januar 2009 gültigen Elektrizitätstarife hat der Gemeinderat ewb beauftragt, so rasch als möglich aber spätestens auf das Jahr 2010 ein tarifliches Anreizsystem zum Energiesparen vorzulegen.

Am 12. August 2009 hat der Gemeinderat den Tarif über die Stromlieferung (SSSB 742.305) für das Jahr 2010 genehmigt. Dieser beinhaltet unter Artikel 3 neu den Stromsparbonus.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der unternehmerische Spielraum in Bezug auf die Tarif- bzw. Preisgestaltung ist angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen bereits äusserst gering. Wie der Gemeinderat auf das durch den Stadtrat am 3. Dezember 2009 abgelehnte *Interfraktionelle Postulat FDP, SVP/JSVP mit CVP (Dolores Dana, FDP/Beat Schor SVP/Reto Nause, CVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen* bereits festgehalten hat, ist er überzeugt, dass ewb ein Preissystem braucht, das sowohl attraktiv für die Bevölkerung und die Unternehmen ist als auch genügend Anreize für den effizienten Umgang mit der Energie bietet.

ewb hat die verschiedenen in Frage kommenden und durch andere Stadtwerke teilweise bereits eingeführten Tarifsysteme mit Anreizkomponenten kritisch evaluiert. Einige der Modelle scheitern aus formalen Überlegungen bereits an der fehlenden gesetzlichen Grundlage (auf kantonaler Ebene), die finanziellen Anreize zum Energiesparen mittels einer entsprechenden Abgabe zu finanzieren. Im Vordergrund stand deshalb die Idee einer Lenkungsabgabe. Zu beachten ist hierbei indessen, dass eine auf die Stadt Bern beschränkte Lösung angesichts der Option, den Stromanbieter zu wählen (vorerst für Grossbezüger, später auch für die Privathaushalte) kaum die gewünschte Wirkung entfalten könnte. Die Möglichkeit (vor allem für die Grosskunden), einer allfälligen zusätzlichen finanziellen Belastung auszuweichen, führt für ewb letztlich auch zu einem Wettbewerbsnachteil. ewb bezog vor allem auch deshalb die damalige Debatte über die Revision des kantonalen Energiegesetzes und die Absicht der Einführung einer kantonalen Lenkungsabgabe in ihre Überlegungen mit ein. Angesichts dieser Prämissen verfolgte ewb das Ziel, ein relativ einfaches Anreizmodell zu entwickeln, das - im Sinne einer Übergangslösung - einerseits (ohne Anpassung der gesetzlichen Grundlagen)

rasch umgesetzt und andererseits mit verhältnismässig geringem administrativem Aufwand bewirtschaftet werden kann.

In der Folge hat ewb den Auftrag des Gemeinderats mit der Einführung des in Artikel 3 des Tarifs über die Stromlieferung (SSSB 742.305) geregelten Stromsparbonus per 1. Januar 2010 umgesetzt. Damit ist faktisch auch die Forderung der Motion erfüllt.

Der Stromsparbonus

Das tarifliche Anreizsystem zum Stromsparen basiert auf einem Bonussystem. Es belohnt diejenigen Kundinnen und Kunden, die ihren Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 10 % senken. Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch von weniger als 100 000 Kilowattstunden erhalten diesfalls einen Rabatt von 15 % auf der Gebühr für die Stromlieferung. Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden wird bei entsprechender Einsparung ein Nachlass von 10 % gewährt. Für die Finanzierung des Stromsparbonus wird keine Abgabe erhoben. Die Finanzierung erfolgt vorerst vielmehr durch ewb selbst, primär mit dem Erlös aus der anderweitigen Verwertung des Stroms, der aufgrund des Anreizsystems eingespart werden kann.

Der Stromsparbonus ist ein Anreizmodell mit dem Ziel, bei den Kundinnen und Kunden eine Verhaltensänderung zu bewirken. Um ihren Stromverbrauch um 10 % reduzieren zu können, müssen die Kundinnen und Kunden aktiv Massnahmen ergreifen. Mit diesem System und der relativ hohen Schwelle von 10 % soll verhindert werden, dass zufällig eingesparte Kilowattstunden belohnt werden.

Kommunikationsmassnahmen

Um die bei den Kundinnen und Kunden beabsichtigte Verhaltensänderung zu erwirken, wurde die Einführung des Stromsparbonus mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen begleitet und unterstützt: Im November 2009 informierte ewb die Kundinnen und Kunden mit einem Brief erstmals über die geplante Einführung eines tariflichen Anreizsystems. Ab Januar 2010 erhielten die Kundinnen und Kunden jeweils zusammen mit der Schlussrechnung detaillierte Information zum Sparbonus. Gleichzeitig konnten sie einen so genannten Sparschieber bestellen. Dieser enthält wertvolle praktische Tipps rund ums Stromsparen. Während des ganzen Jahrs 2010 wurden die Kundinnen und Kunden im Rahmen der breit angelegten Plakatkampagne „Stromsparcours“ (siehe auch unter www.stromsparcours.ch) weiter und vertieft sensibilisiert und zum Stromsparen angeleitet.

Vergleich zu anderen Elektrizitätsunternehmen

Der ewb-Stromsparbonus ist in dieser Ausgestaltung neu und einmalig in der Schweiz. Das Modell ist einfach und gut verständlich und gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden. Belohnt wird, wer das Sparziel von mindestens 10 % erreicht. Zudem können alle Kundinnen und Kunden, welche die Bereitschaft zu einer entsprechenden Verhaltensänderung aufbringen, in den Genuss des Stromsparbonus kommen. Demzufolge sind nicht unterschiedliche Anreizsysteme für Privat- oder Geschäftskunden notwendig.

Andere Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wie zum Beispiel das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), haben sich für ein bestehendes Anreizsystem der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) entschieden. Dieses Modell steht aber nur Geschäftskundinnen und -kunden zur Verfügung. Privatkunden können davon nicht profitieren. Zudem fördert das EnAW-Modell Massnahmen in allen Bereichen des Energiesparens und nicht explizit Stromsparmassnahmen. Im Kontext, in welchem sich ewb befindet, war es jedoch wichtig, dass die Kundinnen und Kunden explizit für das Stromsparen belohnt werden.

Ausblick

Der Gemeinderat und ewb werden die politischen Entwicklungen aktiv mitverfolgen. Diese Entwicklungen sowie die ersten konkreten Auswirkungen des Stromsparbonus auf die Verbrauchskurve in der Stadt Bern, werden in die weiteren Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Anreizsystemen zum Stromsparen bzw. zur Förderung der Energieeffizienz selbstverständlich mit einbezogen.

Auch beobachtet werden die Entwicklungen bei den anderen vergleichbaren Stadtwerken und deren Erfahrungen mit den verschiedenen Anreizsystemen.

Anpassung des ewr

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die durch die Motion geforderte Anpassung des ewr für die Erreichung des geforderten Ziels - konkret die Einführung eines „Effizienzbonus“ analog dem Vorbild der Stadt Zürich - keinen Mehrwert bringt. Der Tatbeweis für die Einführung eines für Geschäfts- und Privatkundinnen und -kunden zugänglichen Anreizsystems für das Stromsparen wurde mit dem seit 2010 gültigen Tarif über die Stromlieferung und dem darin enthaltenen Stromsparbonus erbracht.

In jedem Fall ist eine Anpassung des ewr nicht notwendig und das Festschreiben von weiteren reglementarischen Vorgaben (auf kommunaler Ebene) für die Preis- und Tarifgestaltung nicht sachgerecht und wenig Ziel führend. Für die Einführung einer Abgabe zur Finanzierung eines anderweitigen Anreizmodells wäre gegebenenfalls zudem eine ausreichende gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene notwendig.

Der Gemeinderat erachtet die Forderung der Motion als erfüllt, weshalb er deren Abschreibung beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 8. Juni 2011

Der Gemeinderat